

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Freimut Duve, Brigitte Adler, Robert Antretter, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Gerd Höfer, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Susanne Kastner, Ernst Kastning, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Volker Kröning, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard, Markus Meckel, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Manfred Opel, Kurt Palis, Georg Pfannenstein, Horst Schild, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Brigitte Schulte (Hamel), Ilse Schumann, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Uta Titze-Stecher, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Josef Vosen, Hans Wallow, Dr. Norbert Wieczorek, Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Peter Zumkley, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Für eine Stärkung der OSZE

Auf dem nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE am 2./3. Dezember 1996 in Lissabon wird über die künftige Sicherheitsstruktur in Europa und über verbesserte Wirkungsmöglichkeiten der OSZE beraten werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Konferenz, daß die in der Schlußakte von Helsinki festgelegten Grundsätze und Prinzipien über die später so genannte „Menschliche Dimension“ und deren Verwirklichung das Fundament für die Sicherheitsanstrengungen der OSZE im 21. Jahrhundert bilden müssen.

Im Wiener Abschlußdokument von 1989 heißt es: „Die menschliche Dimension schließt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten menschlicher Kontakte und anderer Angelegenheiten humanitärer Art ein.“ Dazu gehören:

Die zivilen Rechte der Bürger, ein politisch tragfähiges Konzept für die Rechte der Minderheiten, die Garantie für die Meinungsfreiheit. Diese Prinzipien zu verwirklichen, haben sich – anders als in den meisten internationalen Organisationen – die OSZE-Mitglieder verpflichtet.

Damit diese Ziele umgesetzt werden, müssen unter anderem

1. Gruppen der zivilen Gesellschaft als Grundlage der Demokratie sowohl innerhalb der Teilnehmerstaaten als auch im Zusammenwirken mit anderen Zivilgesellschaften gefördert werden,

2. die soziale Marktwirtschaft als reformfähige Ordnung weiterentwickelt werden, die die Sozialpartner ermutigt und sich an ökologischen Gesichtspunkten orientiert.
- II. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Lissaboner Konferenz, daß die OSZE gestärkt wird und daß ihre Grundsätze und die Verpflichtungen der Teilnehmer politisch verbindlicher gemacht werden. Dadurch soll die politische Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der OSZE bei der Regelung von Konflikten gestärkt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Arbeit an dem Entwurf für ein gesamteuropäisches Sicherheitsmodell sich dafür einzusetzen, daß der OSZE als Regionalorganisation der VN nach Kapitel 8 der Charta der VN eine führende Rolle bei Präventionsmaßnahmen, beim Krisen- und Konfliktmanagement, bei Langzeitmissionen und bei Peace-keeping-Missionen zugeordnet wird. Dazu muß ein Konzept für das Zusammenwirken mit anderen in Europa präsenten Sicherheitsinstitutionen (NATO, WEU, Europarat, EU) in die Konferenz eingebracht werden und ein Verfahren für den Informationsaustausch und die Kooperation zwischen diesen Organisationen festgelegt werden. Doppelstrukturen müssen vermieden werden. Die OSZE soll vorrangig mit der Koordinierung der Aktivitäten aller mit Frühwarnung, Präventionsmaßnahmen und Krisenregelung befaßten Organisationen im OSZE-Geltungsgebiet betraut werden. In diesem Sinne ist es unser Ziel, bei präventiver Politik die Verwirklichung des Grundsatzes „OSZE first“ anzustreben.

- III. Im Zusammenhang mit dieser Konferenz fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung darüber hinaus auf,
1. sich im OSZE-Rahmen für die Verbesserung der Umsetzung bestehender rüstungskontrollpolitischer Abkommen und für die Anpassung und Modernisierung des KSE-Vertrages einzusetzen,
 2. sich für die Aufnahme neuer Verhandlungen über konventionelle Abrüstung einzusetzen, die der neuen sicherheitspolitischen Situation, insbesondere auch angesichts der geplanten Osterweiterung der NATO, Rechnung tragen. Nach der Umsetzung des KSE-Vertrages darf keine Pause im europäischen Abrüstungsprozeß entstehen. Der nach wie vor zu hohe Bestand an Waffen und Soldaten in Europa muß weiter verringert werden,
 3. sich zur Umsetzung des in Budapest an das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation erteilten Auftrages, einen Rahmen für Rüstungskontrolle zu entwickeln, für die Einbeziehung qualitativer Abrüstung und des maritimen Bereiches einzusetzen, was im Deutschen Bundestag bereits im Juni 1994 in einem einstimmig angenommenen Antrag zu „Politische Stärkung und institutioneller Ausbau der KSZE“ gefordert wurde. Ein neues Mandat für diese zusätzlich zu begrenzenden Waffenkategorien sollte in Lissabon vorbereitet werden.

4. Bei der Konzeption eines Rahmens für Rüstungskontrolle müssen regionale Maßnahmen für vertrauensbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Abrüstung eingerichtet werden. Dabei muß sichergestellt werden, daß KSE-Staaten und Nicht-KSE-Staaten im Rahmen regionaler Rüstungskontrolle (z. B. bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens, Annex 1B) gleichgestellt sind.

In diesem Zusammenhang soll die OSZE zur zentralen Melde- und Verteilerorganisation für Informations- und Datenaustausch ausgebaut werden. Sie soll als ständige Verifikationsagentur eingesetzt werden, die alle Inspektionen koordiniert, Inspektionsberichte sammelt und auswertet sowie bei Bedarf Inspektoren stellt.

- IV. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Konferenz Schritte zur Stärkung der OSZE. Deren Schwäche liegt nicht im Bereich der Normsetzung, in dem die Mitgliedsländer hohe Standards für den Verkehr miteinander und im Verhältnis der Regierungen zu den Bürgern vereinbart haben. Fortschritte sind vor allem bei der Normdurchsetzung nötig.

Dazu soll sich die Bundesregierung für die Umsetzung folgender Maßnahmen einsetzen:

1. Dem Ständigen Vorsitzenden wird ein ständiges sicherheitspolitisches Beratungsgremium zur Seite gestellt, das institutionelle Kontinuität gewährleisten kann, die „Troika“ in ihrer Arbeit unterstützt und Empfehlungen für die Regelung von Sicherheitsproblemen im OSZE-Raum ausarbeitet.
2. Die Befugnisse des OSZE-Generalsekretärs werden ausgebaut (Stärkung seiner politischen Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung von Missionen in Zusammenarbeit mit dem Chairman-in-Office und Kompetenzen für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für Konfliktregionen).
3. Eine Planungs- und Analyse-Zelle für das Konfliktverhütungszentrum der OSZE wird geschaffen, die bisherige Missionen auswertet, neue Missionen vorbereitet, den Informationsaustausch mit anderen Institutionen gewährleistet und Koordinationsaufgaben zwischen ihnen wahrnimmt.
4. Die Anrufung und Entscheidungen des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes der OSZE werden politisch verbindlicher gemacht.
5. Die operativen Instrumente der OSZE (z. B. Hochkommissar für nationale Minderheiten, OSZE-Missionen, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) werden personell und finanziell besser ausgestattet.
6. Im Auswärtigen Dienst wird eine angemessene Personalreserve für OSZE-Aufgaben bereitgestellt, und der hierzu bereits gefaßte Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 wird umgesetzt.

7. Eine spezielle Ausbildung für die Verwendung bei OSZE-Langzeitmissionen wird organisiert.
 8. Für die OSZE wird ein Peace-keeping-Stab geschaffen und die Mitgliedstaaten sollten zivile und militärische Ressourcen benennen, die sie grundsätzlich (d. h. vorbehaltlich der Einzelfallentscheidung) für eine OSZE-Peace-keeping-Aktivität zur Verfügung stellen.
- V Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in der OSZE für eine systematische Auswertung der Effektivität von Konfliktregelungsaktivitäten der OSZE einzusetzen. Dabei sollten auch Erfolge und Defizite z. B. der Minsk-Gruppe, die zur Überwindung des Konflikts um Nagornij Karabach gegründet wurde, und der Aktivitäten im ehemaligen Jugoslawien bilanziert werden. Jede Mission sollte wissenschaftlich ausgewertet und die Ergebnisse dem Konfliktverhütungszentrum zur Verfügung gestellt werden.

Bonn, den 13. November 1996

Uta Zapf
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Freimut Duve
Brigitte Adler
Robert Antretter
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Gernot Erler
Katrin Fuchs (Verl)
Norbert Gansel
Konrad Gilges
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Gerd Höfer
Erwin Horn
Gabriele Iwersen
Susanne Kastner
Ernst Kastning
Fritz Rudolf Körper
Walter Kolbow
Volker Kröning
Robert Leidinger
Dr. Elke Leonhard

Markus Meckel
Herbert Meißner
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Manfred Opel
Kurt Palis
Georg Pfannenstein
Horst Schild
Dieter Schloten
Dagmar Schmidt (Meschede)
Brigitte Schulte (Hameln)
Ilse Schumann
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Margitta Terborg
Uta Titze-Stecher
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Josef Vosen
Hans Wallow,
Dr. Norbert Wieczorek
Verena Wohlleben
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zunkley
Rudolf Scharping und Fraktion